

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA und Vladyka betreffend Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung eine Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung zu erwirken, und zwar hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung und Finanzierung, sodass mehr Menschen diese sinnvolle und wichtige Betreuungsform nutzen können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1205/A-3/262 miterledigt.“

Dr. VON GIMBORN
Berichterstatterin

ERBER, MBA
Obmann